

YACHTCLUB BREGENZ
A-6901 Bregenz, Seglerweg 7

gegründet 1925
Clubanlage: Bregenz, Seglerweg
ZVR-Zahl 327550600

Bregenz, am 4.12.2014

Vorarlberger Nachrichten
leserbriefe@vorarlbergernachrichten.at

ORF
publikum.vorarlberg@orf.at

Leserbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stellen Ihnen folgenden Leserbrief zur Veröffentlichung bzw. zur Bekanntgabe zur Verfügung:

**„Berufsfischer gegen Segler und Sportangler“
aus der Sicht des Yachtclub Bregenz (YCB) kurz Folgendes:**

- Der YCB hat keine Anzeige erstattet, war in das Strafverfahren nicht eingebunden, war zur Hauptverhandlung weder geladen noch hatte er davon Kenntnis.
- Richtig ist, dass Julius Trippolt Mitglied des YCB (einer der besten Jugendsegler der Bregenzer Bucht bzw. des ganzen Bodensees) ist und als zur Wahrheit verpflichteter Zeuge - und nicht wie behauptet als Kläger - ausgesagt hat.
- Die über den reißerisch aufbereiteten Einzelfall hinausgehende, alle Seenutzer interessierende Frage zu klären, welche gesetzlichen Voraussetzungen für das Einbringen von u.a. Fischnetzen in den Bodensee bestehen, ist den damit befassten Journalisten nicht gelungen.
Die von den Uferstaaten festgelegte Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (BSO) bestimmt hiezu kurz und prägnant:
„Fischnetze, Reusen und andere Fischereigeräte dürfen die Schifffahrt nicht gefährden.“ (§ 11.01(1))
Hätte sich der Berufsfischer an diese ihn treffende Verpflichtung gehalten, hätte er sich nicht vor dem BG Bregenz verantworten müssen.
- Eine Bestimmung, die die Meinung des Verteidigers stützt, dass „die Schiffsführer verpflichtet sind, auf ausgelegte Netze zu achten und nicht umgekehrt“ findet sich in der BSO jedenfalls nicht.
Das Überfahren eines ordentlich eingebrachten, durch weiße Bojen gekennzeichneten Fischnetzes, stellt sowohl am Bodensee als auch in internationalen Gewässern - offensichtlich mit Ausnahme der Bregenzer Bucht - keinerlei Gefahr dar.

- Dass der äußerst erfahrene Jugendsegler Julius Trippolt als Schiffsführer selbst unter den Kiel seiner Sportyacht getaucht ist, um diese aus dem nicht ordentlich verlegten Netz des Berufsfischers zu befreien, entspricht geübter Seemannschaft.
- Auch die Meinung des seit 30 Jahren angeblich segelnden, in Bregenzer Seglerkreisen jedoch als Segler nicht bekannten Verteidigers, dass der Zeuge Trippolt einen anderen Hafen (als seinen Heimathafen) anlaufen hätte müssen, findet in der BSO keine Deckung.
- Wenn ein Teil des Freispruches damit begründet wird, dass der Berufsfischer zwar das Tatbild der Straftat erfüllt hat, jedoch aufgrund seiner intellektuellen Fähigkeit nicht in der Lage war, dies zu erkennen, wird wohl zu recht die Frage gestellt werden dürfen, ob dieser für eine so sensible Tätigkeit wie die des Berufsfischers in der Bregenzer Bucht geeignet ist.
- Ein nicht ordnungsgemäß eingebrachtes Fischnetz führte vor einiger Zeit zum Tod durch Ertrinken einer Schwimmerin, der Berufsfischer wurde vom Amtsgericht Überlingen wegen des Vergehens der fahrlässigen Tötung verurteilt, das Ganze hat sohin sehr wohl einen ernsten Hintergrund.
- Den Seglern ist sehr wohl bekannt, dass ihnen der Bodensee und auch die Bregenzer Bucht nicht allein gehört, jedoch auch nicht dem Berufsfischer. Eine für alle befriedigende Nutzung kann es nur dann geben, wenn gegenseitig Rücksicht genommen wird, wozu Berufsfischer, Sportsegler und Sportangler sowie alle den See liebenden Nutzer eingeladen sind.

Dr. Reinhard Weh
für den Yachtclub Bregenz

Da Sie Ihrer Berichterstattung breiten Raum eingeräumt haben, gehen wir davon aus, dass auch der vorliegende Leserbrief in voller Länge gedruckt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

